

2024 Jahresreport



Stiftungen sind für die Ewigkeit!

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben braucht eine Stiftung Erträge

Es gibt keine allgemein gültigen Regeln hinsichtlich des Vermögensgrundstocks. Jedoch ist eine Mindestkapitalausstattung in angemessenem Umfang notwendig, um die jeweiligen Stiftungsaufgaben zu erfüllen, da grundsätzlich der Stiftungszweck ausschließlich aus den Erträgen des Stiftungsvermögens finanziert wird und der Grundstock selbst ungeschmälert erhalten bleiben muss. Daraus ergibt sich, dass ein Stiftungsvermögen grundsätzlich konservativ und im Interesse der Nachhaltigkeit verwaltet werden muss. Höchst spekulative Anlageformen eignen sich nicht für die Anlage des Vermögens einer Stiftung.

Was zählt zum Vermögen einer Stiftung

Begrifflich erfasst das Stiftungsvermögen Vermögenswerte aller Art, d. h. Grundstücke, Wertpapiere, Anlagen, Beteiligungen und Forderungen aller Art, Lizenzrechte, Unternehmensanteile, Sammlungen, Kapitalvermögen etc. Zu beachten ist, dass ein gewisser Teil des Vermögens Erträge erwirtschaften muss oder andere laufende Einnahmen erzielt werden müssen, um die Stiftungsaufgaben erfüllen zu können. Die Einnahmen der S-Stiftungen resultieren ausnahmslos aus Kapitalerträgen, die in Zeiten der Niedrigzinsphase natürlich rückläufig sind.



Erfüllung des Stiftungszweckes

Die Stiftungsverwaltung hat die Aufgabe, den Stiftungszweck nachhaltig zu verwirklichen. Hinsichtlich des Zeitpunktes der Verwendung der Erträge gibt es eine Vorgabe: Grundsätzlich sind Erträge aus dem Stiftungsvermögen, Spenden und alle sonstigen wirtschaftlichen Zuflüsse innerhalb von zwei Jahren nach Zufluss satzungsgemäß zu verwenden. Ausnahmen sind möglich im Rahmen einer Rücklagenbildung zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bzw. zur Finanzierung größerer Ausgaben.

Stiftungen professionell managen!

Stiftungen sind heute für die Gesellschaft unverzichtbar, denn sie springen dort ein, wo der Staat, der Landkreis oder auch die Kommunen an finanzielle oder rechtliche Grenzen stoßen. In Deutschland und ganz speziell im Hanauerland steigt die Zahl der Menschen, die durch Gründung einer Stiftung zum Gemeinwohl beitragen wollen, kontinuierlich an. Immer mehr Menschen wollen aus Dankbarkeit der Gesellschaft einen Teil dessen, was sie im Leben Positives von ihr erfahren durften, wieder zurückgeben.

Die regionale Sparkasse Hanauerland bietet diesen Menschen als seriöser Begleiter eine kompetente und dauerhafte Unterstützung. Im Rahmen ihres „Stiftungsmanagements“ zeigt die Sparkasse den Menschen, wie sie sich dem Thema „Stiftung“ nähern und ihre jeweils individuellen Wünsche mit professioneller Hilfe realisieren können.



Dazu hat die Sparkasse Hanauerland eigens ihre -Stiftung Hanauerland gegründet, die aus den Erträgen Ihres Stammkapitals mit über 900.000 Euro selbst Projekte im Hanauerland und im Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau, also auch grenzüberschreitend, ermöglicht und fördert. Darüber hinaus verwaltet die „Sparkassenstiftung“ auch mehrere „unselbständige Treuhandstiftungen“ ihrer Kunden. Insgesamt verwaltet die -Stiftung Hanauerland ein Stiftungskapital inkl. Rücklagen von rund 2,3 Millionen Euro.

Neben ihrer eigenen Stiftung und den Treuhandstiftungen ihrer Kunden ist die Sparkasse Hanauerland auch als Stifter der Bürgerstiftung Kehl, der Bürgerstiftung Rheinau und der Bürgerstiftung Willstätt engagiert. Dies geschieht zum einen durch ordentliche Kapitalbeiträge zum Kapitalstock der jeweiligen Stiftungen und zum anderen durch tatkräftige, ehrenamtliche Mitarbeit von Sparkassenvertretern in der Verwaltung und in den jeweiligen Stiftungsgremien.

Inhalte

I	Allgemeines	Seite 4
II	Erfüllung des Stiftungszweckes	Seite 12
III	Jahresrechnung  Stiftung Hanauerland	Seite 24
IV	Treuhandstiftung „Gisela Égligeaud-Stiftung“	Seite 30
V	Treuhandstiftung „Chancen durch Bildung “	Seite 37
VI	Treuhandstiftung „kleinhansSTIFTUNG“	Seite 45
VII	Treuhandstiftung „Martin Lambling Stiftung“	Seite 53
VIII	Prüfvermerk	Seite 59


Rechtsverhältnisse

Die  **Stiftung Hanauerland** ist eine gemeinnützige, rechtlich selbständige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Am 20. Mai 2010 hat das Regierungspräsidium Freiburg die  **Stiftung Hanauerland**, Stiftung der Sparkasse Hanauerland mit Sitz in Kehl, als rechtsfähig anerkannt.


Sie wurde anlässlich des 160-jährigen Bestehens der Sparkasse Hanauerland im Jahr 2010 gegründet.

Die  **Stiftung Hanauerland** dient auch als Dachstiftung für unselbständige Treuhand-Stiftungen mit eigener Satzung.

Aufsicht

Die  **Stiftung Hanauerland** unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des Stiftungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg durch das Regierungspräsidium Freiburg.

Gemeinnützigkeit

Mit dem Bescheid vom 14.06.2010 hat das Finanzamt Offenburg bescheinigt, dass die  **Stiftung Hanauerland** ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dient. Durch Bescheid des Finanzamtes Offenburg vom 04.01.2024 wurde die Anerkennung als gemeinnützig erneut bestätigt.

Stiftungszweck



Die Zwecke der Stiftung sind bewusst breit gefächert, um den individuellen Wünschen und Bedürfnissen einer gezielten Förderung gerecht zu werden. Der Stiftungszweck umfasst die

- ▶ Förderung von Jugend- und Altenhilfe,
- ▶ Erziehung und Bildung,
- ▶ Kunst und Kultur, sowie die
- ▶ Förderung des Sports.

Die Förderung dieser Ziele erfolgt ausschließlich im Geschäftsgebiet der Sparkasse Hanauerland und im Eurodistrikt Strasbourg/ Ortenau. Damit kommt das Engagement ausschließlich den in der Region lebenden Menschen zugute.

Vorstand

Der Stiftungsvorstand besteht aus dem jeweiligen Vorsitzenden des Vorstandes der Sparkasse Hanauerland als Vorsitzender und den Mitgliedern des Vorstandes der Sparkasse Hanauerland.



Vorstandsvorsitzender

Sparkassendirektor Wolfgang Huber



stv. Vorstandsvorsitzender

Sparkassendirektor Nicolas Adler

Stiftungsmanager

Herr Dominik Lentz übernimmt als Stiftungsmanager die zentrale Koordination und Umsetzung der strategischen und administrativen Aufgaben der Stiftung. Er formuliert und gestaltet das Stiftungsgeschäft einschließlich Gründungsurkunde, Treuhandvertrag sowie Satzung und beantragt die Anerkennung der Gemeinnützigkeit. Als Wertpapierexperte der Sparkasse Hanauerland übernimmt er die Geldanlage des Stiftungsvermögens. Die Erträge der Stiftung sind die Grundlage für das gesellschaftliche Engagement der Stiftung. Zudem erstellt er den Jahresabschluss, koordiniert die Förderung von Projekten zur Realisierung des Stiftungszwecks und dient als Ansprechpartner für weitere Stiftungsangelegenheiten.

Bei Interesse an der Neugründung einer Treuhandstiftung in Verwaltung der S-Stiftung Hanauerland können Sie sich gerne an Herrn Lentz wenden.

Mit seinem umfassenden Aufgabenbereich und seinem sozialen Engagement trägt Herr Dominik Lentz maßgeblich dazu bei, dass die Stiftung ihre Ziele effizient und nachhaltig verfolgt kann.

Abteilungsleiter
Vertriebsmanagement & Treasury
Tel.: 07851/860 1101
dominik.lentz@sparkasse-kehl.de



Stiftungsmanager

Dominik Lentz

Stiftungsrat





Der Stiftungsrat besteht aus bis zu acht Mitgliedern. Geborene Mitglieder sind der jeweilige Verwaltungsratsvorsitzende der Sparkasse Hanauerland. Vorsitzender des Stiftungsrates ist kraft Amtes der jeweilige Vorsitzende des Verwaltungsrates der Sparkasse Hanauerland.

Dem Stiftungsrat gehören im Berichtsjahr 2024 an:

- | | |
|----|--------------------------------------|
| 1. | Herr Oberbürgermeister Wolfram Britz |
| 2. | Frau Marie Elisabeth Gschwander |
| 3. | Frau Renate Schwarz |
| 4. | Herr Claus Haberecht |

Was ist eine unselbständige Treuhandstiftung?

Unter dem Dach der Sparkassenstiftung können Privatpersonen und Unternehmen völlig unbürokratisch ihre eigene Stiftung gründen und den Stiftungszweck selbst bestimmen.

Dabei wird der Treuhandvertrag im „Stiftungsgeschäft“ (Gründungsurkunde) integriert und die Satzung nach eingehender Beratung nach den individuellen Wünschen des Stifters von der  Stiftung Hanauerland erstellt. Das Anerkennungsverfahren beim Regierungspräsidium entfällt. Die  Stiftung Hanauerland beantragt die Anerkennung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt.

Was leistet die Stiftung Hanauerland?

- ▶ Das Stiftungsgeschäft (Gründungsurkunde) inkl. Treuhandvertrag wird formuliert.
- ▶ Die Satzung wird nach eingehender Beratung mit dem Stifter gestaltet.
- ▶ Das Anerkennungsverfahren beim Regierungspräsidium entfällt.
- ▶ Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt wird beantragt.
- ▶ Das Geldvermögen wird im Sinne der Satzung verwaltet.
- ▶ Der Jahresabschluss wird aufgestellt und in der Kuratoriumssitzung festgestellt.
- ▶ Der Stiftungszweck wird realisiert durch die Förderung von Projekten und Maßnahmen im Sinne der Satzung – zeitnah, das heißt innerhalb von 24 Monaten.

Was bestimmen die Stifter?

Unser Modell sieht vor, dass Sie als Stifter


- ▶ Ihre „Stiftung“ mit einem eigenen Namen versehen können,
- ▶ in der Satzung bestimmen, welchen Zwecken im Rahmen der AO die Erträge Ihrer Stiftung dienen sollen
- ▶ jederzeit weitere Beträge jeglicher Höhe stiften zu können
- ▶ Ihre Stiftung als Erbe einsetzen können



Geeignet auch für kleinere Vermögensmassen

Wer nur ein kleineres Vermögen für eine Stiftung einsetzen will oder den großen Aufwand einer eigenen Stiftungsgründung unter Einbeziehung von Steuer- und Rechtsberatung durch einen Notar scheut, für den stellt eine Treuhandstiftung eine interessante Alternative dar.

Vorteil einer Treuhandstiftung ist unter anderem, dass der Treuhänder die gesamte Verwaltung professionell erledigt, was im Einzelfall dem Stifter zeitlichen Aufwand erspart und aktuelles Know-how erschließt.

Natürlich lassen sich die gleichen Vorteile auch auf eine größere Vermögensmasse übertragen. Sprechen Sie einfach und unverbindlich Ihren Sparkassenberater oder den Ansprechpartner der  **Stiftung Hanauerland** an. Wir unterstützen Sie gerne bei Ihrem Vorhaben.

Spendenabzug gemäß § 10b Abs. 1 S.1 EStG

Nach § 10b Abs. 1 S.1 EStG können Zuwendungen zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke i. S. der §§ 52-54 der AO insgesamt bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte der Steuerpflichtigen als Sonderausgaben abgezogen werden.

Der Spendenabzugsbetrag ist unbegrenzt vortragsfähig. Das bedeutet, dass ein Spender seine im Jahr 2017 geleistete Spende z. B. auch noch im Jahr 2022 vortragen kann, was vor allem dann vorteilhaft ist, wenn eine Spende in einem einkunftsschwachen Jahr geleistet wurde.

Gewerbsteuerliche Vorteile – vorausgesetzt die Zuwendung wird aus Mitteln eines Gewerbebetriebes geleistet – ergeben sich aus § 9 Nr. 5 GewStG.



**Rechtliche und steuerrechtliche Fragen klären
am besten die Steuer- und Rechtsberater.**



Spendenabzug gemäß § 10b Abs. 1 S.1 EStG

§ 10b Abs. 1 a EStG oder § 9 GewStG eröffnen dem Stifter die Möglichkeit, Zuwendungen in den Grundstock einer Stiftung zu leisten und diese steuerlich in Abzug zu bringen.

Hierzu kann der Stifter einen Höchstbetrag von bis zu 1.000.000 EUR als Sonderausgabenabzug im Jahr der Zuwendung selbst und über den Zeitraum der folgenden 9 Jahre verteilt geltend machen.

Wenn Ehepaare eine Stiftung gründen, dann steht jedem Ehepartner der Höchstbetrag zu, unabhängig ob sie zusammen oder getrennt veranlagt werden.

Beispielrechnung

Ein kinderloses Ehepaar besitzt ein Eigenheim, jeder von beiden verfügt jährlich über ein Bruttojahreseinkommen in Höhe von 75.000 EUR sowie ausreichende, eigene Ersparnisse. Sie überlegen sich gemeinsam eine gemeinnützige Stiftung zu gründen.

Die nachfolgende Berechnung zeigt, welchen Betrag die Eheleute in 10 Jahren maximal als Sonderausgaben abziehen können.

Berechnung	
Normaler Spendenabzug gem. § 10 b Abs. 1 S 1 EStG jährlich 15.000 EUR (20 % von 75.000 EUR) pro Ehegatte (x 2) x 10 Jahre	300.000,00 EUR
Sonderausgaben gem. § 10 b Abs. 1a S 1 EStG einmalig in 10 Jahren 1.000.000 EUR pro Ehegatte	2.000.000,00 EUR
	2.300.000,00 EUR

Für das Ehepaar ergibt sich in einem Zehnjahreszeitraum gemeinsam ein Sonderausgabenabzug in Höhe von 2.300.000 EUR!

2022	
<ul style="list-style-type: none"> • Hospizverein Offenburg e.V. Treuhandstiftung „Gisela Égligeaud-Stiftung“ Spende zum Ausbau der Palliativversorgung 	1.000,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • Musica Sacra – Förderverein der Kirchenmusik in Kehl e.V. Treuhandstiftung „Gisela Égligeaud-Stiftung“ Spende zur Förderung der Kirchenmusik in Kehl 	1.000,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • Theater der 2 Ufer e.V. Treuhandstiftung „Gisela Égligeaud-Stiftung“ Zuschuss für grenzüberschreitende Theaterprojekt 	1.000,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • Förderverein der Moscheresch-Schulen Willstätt e.V. Treuhandstiftung „Chancen durch Bildung in Willstätt“ Projekt „Sicher-Selbstbewusst-Stark“ Grundschule Willstätt 	2.000,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • Nachbarschaftsnetz Kehl-Dorf e.V. Zuschuss für den Umzug der Kehler Tafel 	2.500,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • Förderverein der Moscheresch-Schulen Willstätt e.V. Treuhandstiftung „Chancen durch Bildung in Willstätt“ Zuschuss für die Durchführung des „Aid Ernährungsführerscheins“ 	700,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • Verein der Freunde und Förderer der Feldscheune e.V. in Kehl Treuhandstiftung „Gisela Égligeaud-Stiftung“ Anschaffung von Mobiliar 	1.500,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • Reit- und Fahrverein Legelshurst e.V. Treuhandstiftung „Chancen durch Bildung in Willstätt“ Zuschuss für die Durchführung eines Jugendzeltlagers 	500,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • Team4Winner e.V. Treuhandstiftung „Chancen durch Bildung in Willstätt“ Förderung des Sozialprojektes Team4Winner 	2.500,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • Diakonie Kork Treuhandstiftung „Chancen durch Bildung in Willstätt“ Zuschuss für die Anschaffung eines Motion Composer 	2.000,00 EUR

2022 (Fortsetzung)	
• Nachbarschaftsnetz Kehl-Dorf e.V. Zuschuss für den Umzug der Kehler Tafel	2.000,00 EUR
	16.700,00 EUR

2023	
<ul style="list-style-type: none"> ● Stadt Lichtenau Spende für die Anschaffung von Nestschaukeln 	600,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> ● Anne-Frank-Gymnasium Rheinau Spende für die Fahrt nach Amsterdam unter dem Motto „Schule ohne Rassismus“ 	2.500,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> ● Förderverein der Moscherosch-Schulen Willstätt e.V. Treuhandstiftung „Chancen durch Bildung in Willstätt“ Zuschuss für den Robotik-Wettbewerb 	1.000,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> ● Jugend- und Drogenberatung Kehl Treuhandstiftung „Gisela Égligeaud-Stiftung Spende für die Suchthilfe 	1.000,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> ● Musica Sacra – Förderverein der Kirchenmusik in Kehl e.V. Treuhandstiftung „Gisela Égligeaud-Stiftung“ Spende zur Förderung der Kirchenmusik in Kehl 	2.000,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> ● Theater der 2 Ufer e.V. Treuhandstiftung „Gisela Égligeaud-Stiftung“ Zuschuss für grenzüberschreitende Theaterprojekt 	2.000,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> ● NEUROAKTIV gGmbH Treuhandstiftung „Gisela Égligeaud-Stiftung“ Zuschuss für die Anschaffung eines Gangtherapieroboters für neurologisch erkrankte Menschen in der Region 	1.000,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> ● Förderverein der Moscherosch-Schulen Willstätt e.V. Treuhandstiftung „Chancen durch Bildung in Willstätt“ Fairplay Soccer Tour 	1.500,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> ● Stadtkapelle Hanauer Musikverein Kehl e.V. Treuhandstiftung „Gisela Égligeaud-Stiftung“ Anschaffung von drei Konzertpauken 	2.500,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> ● Förderverein der Moscherosch-Schulen Willstätt e.V. Treuhandstiftung „Chancen durch Bildung in Willstätt“ Durchführung des Aid-Ernährungsführerscheins 	650,00 EUR

2023 (Fortsetzung)	
<ul style="list-style-type: none"> ● Förderverein Neumühler Tarnbunker e.V. Spende für den Tarnbunker Neumühl 	1.000,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> ● Willstätter Hexen e.V. Spende für die neue Narrenfigur der Schäg sowie die Brauchtumsveranstaltung Narren auf der Kinzig 	1.500,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> ● Mix Sport Verein Hesselhurst e.V. Treuhandstiftung „Chancen durch Bildung in Willstätt“ Spende für die Kindersportgruppe 	1.000,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> ● Förderverein der Moscherosch-Schulen Willstätt e.V. Treuhandstiftung „Chancen durch Bildung in Willstätt“ Spende für das Projekt Selbstbewusst/Sicher/Stark 	1.000,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> ● Förderverein der Moscherosch-Schulen Willstätt e.V. Treuhandstiftung „Chancen durch Bildung in Willstätt“ Zuschuss für die Robotik AG 	1.000,00 EUR
	20.250,00 EUR

Verwendung der Stiftungsmittel im Jahr 2024

-Stiftung Hanauerland, Stiftung der Sparkasse Hanauerland

Empfänger	Projekt/Maßnahme	Betrag
Unityed e.V.	Sparkassen Fairplay Soccer Tour	3.000,00 €
TV Scherzheim e.V.	Aufschwung! - Anschaffung einer neuen Reckanlage	1.000,00 €
Chok Dee Eckartsweier e.V.	Unterstützung der Jugend bei Wettkämpfen, Turnieren und Meisterschaften	1.000,00 €
Grundschule Sand	Aktion Makellos / Anschaffung von Büchern	250,00 €
Grundschule Willstätt	Aktion Makellos / vier portable Fußballtoren	250,00 €
Eichenwaldgrundschule Legelshurst	Aktion Makellos / Anschaffung von Büchern	250,00 €
Kindergarten Kindernet in Sand	Aktion Makellos / Eisspende für Kinder im Sommer	250,00 €
Kindergarten Villa Kunterbunt Hesselhurst	Aktion Makellos / Ausflug im Reisebus zum Mundenhof	250,00 €
Kindergarten Regenbogen Eckartsweier	Aktion Makellos / Anschaffung von Tischspielen	250,00 €
Kinderkrippe Zwergenhaus Legelshurst	Aktion Makellos / Anschaffung von Büchern und Spiele	250,00 €
Mix-Sport-Verein Hesselhurst	Gruppenausflug in den Steinwasen Park nach Oberried	500,00 €
DRK (Ortsverein Eckartsweier)	Selbstbehauptungs- und Anti-Mobbing Coachings	500,00 €
Förderverein Moscherosch Schulen Willstätt	Robotik AG 2025	1.000,00 €
VfR Rheinbischofsheim	Vereinsarbeit	750,00 €
TG Hanauerland	Vereinsarbeit	3.000,00 €
SC Sand	Sander Supercup 2025	900,00 €

Gisela Egligeud Stiftung

Empfänger	Projekt/Maßnahme	Betrag
Musica Sacra	Spende zur Förderung der Kirchenmusik	2.000,00 €
DRK OV Legelshurst	Anschaffung einer Fahrtrage	1.000,00 €
Musikverein Rheinlust Goldscheuer e.V.	Anschaffung einer neuen Bassposaune	1.000,00 €
Historischer Verein Kehl	farbige Drucke für die Gutekunst-Ausstellung zum Stadtjubiläum 2024 im Kulturhaus	1.000,00 €
Theater der zwei Ufer e.V.	Musical Heute Abend: Lola Blau	2.000,00 €
Kinder- und Familienhospizdienst Ortenau e.V.	Kosten für tägliche Beratungsarbeit	500,00 €
Frauen helfen Frauen Ortenau e.V.	Spielsachen für die Kinder, die mit ihren Müttern im Frauenhaus leben	500,00 €
Jung & alt - Für gegenseitige Hilfe e.V.	Materialien für den Schulgarten der Moscherosch-Schule in Willstätt	500,00 €
Heilpädagogische Förderung der Diakonie Kork	Sprachausgabegerät in Stiftform inkl. Einer "unlimited-Lizenz"	500,00 €
Diakonie Sozialstation Kehl-Hannauerland	Gedächtnistraining- und Biografie-Spielen, Gemeinsames Schnitzel-Essen, Ausflug ins Mühlen-Café	500,00 €
Förderverein Huckepack Kehl e.V.	Kinder-Stärken-Nachmittage	2.500,00 €
Team4Winner	Integrationsprojekt	1.500,00 €

Chancen durch Bildung für die Jugend von Willstätt

Empfänger	Projekt/Maßnahme	Betrag
Team4Winner e.V.	Integrationsprojekt	2.500,00 €
Eichenwaldschule Legelshurst	Selbstbehauptungs- und Anti Mobbing Training	550,00 €
Eichenwaldschule Legelshurst	Projekt Selbstbewusst / Sicher / Stark	1.000,00 €
Förderverein Moscherosch Schulen Willstätt	Sparkassen Fairplay Soccer Tour	1.500,00 €
Mentor Leselernhelfer Kehl e.V.	6 Tablets sowie die Schulung für die Mentoren	1.000,00 €

Martin Lambling Stiftung

Empfänger	Projekt/Maßnahme	Betrag
Stadt Rheinau	Eröffnung Naturkindergartengruppe Rheinbischofsheim	1.000,00 €
Jugendtreff Chill Out Honau e.V.	Renovierung und Modernisierung des Jugendtreffs	1.000,00 €
Karnevalsverein Rheinbischofsheim	Uniformen für die neue Garde-Gruppe "die Minis"	1.000,00 €
Förderverein Kindertageseinrichtung Sundheim e.V.	Spielhaus mit verschiedenen Ebenen	1.000,00 €
Musikverein Lichtenau	Jugendarbeit	800,00 €

Sparkassen Fairplay Soccer Tour 2024

Die Deutsche Soccer Liga machte am 24. April 2024 durch die Unterstützung der Treuhandstiftung Chancen durch Bildung erstmals Station in Willstätt und ermöglichte es allen interessierten Mannschaften der Moscherosch Schule, an diesem Großprojekt teilzunehmen.

Das Projekt ist zu einem der größten sportpädagogischen Events Deutschlands herangewachsen und stellt gleichzeitig die Deutsche Meisterschaft im Fairplay Soccer (3 vs. 3 im Soccer-Court) dar.

Fairplay ist die Grundlage und weit mehr als das Einhalten von Regeln auf dem Spielfeld. Es ist Ausdruck einer inneren Haltung, aus der heraus Menschen Vielfalt achten und sich die Hände - auch außerhalb des Spielfeldes - reichen.



Teilnahme der Robotik AG an der World Robotik Olympiade

Wir sind stolz darauf, auch im vergangenen Jahr die Robotik AG der Moscherosch Schulen in Willstätt unterstützen zu können. Dank dieser Partnerschaft hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an der World Robot Olympiade teilzunehmen, wo sie wertvolle Erfahrungen sammeln konnten.

Besonders beeindruckend war die jüngste Leistung im Januar 2024, als die Teilnehmer der Robotik AG ihr Können vor den Kunden der Sparkasse Hanauerland unter Beweis stellten. Die Schüler überzeugten nicht nur durch technische Fertigkeiten, sondern auch durch innovative Lösungen und die erfolgreiche Bewältigung komplexer Herausforderungen.

Die S-Stiftung Hanauerland freut sich gemeinsam mit Ihren Treuhandstiftungen, die Entwicklung zukünftiger Technologieexperten und Innovatoren zu fördern.



Die S-Stiftung Hanauerland setzt sich gemeinsam mit Ihren Treuhandstiftungen auch weiterhin für bedeutende Projekte ein. Wenn auch Sie ein Projekt haben, das unsere Gemeinschaft bereichern könnte, laden wir Sie herzlich ein, es dem unten aufgeführten Link einzureichen. Gemeinsam können wir weitere wertvolle Initiativen fördern und positive Veränderungen in unserer Region bewirken.

[Spenden-Sponsoring-Stiftungen \(sparkasse-kehl.de\)](https://www.sparkasse-kehl.de)

Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva	EUR	2023 EUR
Geldanlagen	705.000,00	703.458,97
Geldanlagen - Zinsabgrenzung	6.540,38	4.825,24
Bankguthaben	17.851,04	17.353,18
ARAP	111,48	177,11
Deka Bank Depot	250.000,00	250.000,00
	979.502,90	975.814,50

Passiva	EUR	2023 EUR
Stiftungskapital	900.450,00	900.450,00
Treuhänderisch Verwaltetes Kapital	0,00	0,00
Kapitalerhaltungs-Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	73.590,00	67.766,00
Restlicher Jahresüberschuss Sonstige zeitnah zu verwendende Mittel	5.462,90	7.598,50
	979.502,90	975.814,50

Kehl, 11. Februar 2025


Stiftung Hanauerland
 Stiftung der Sparkasse Hanauerland

Der Vorstand

Wolfgang Hub

[Signature]

Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024

Erträge	EUR	EUR
▶ aus Geldanlagen	17.469,24	
▶ zweckgebundene Spende	0,00	
▶ Sonstiges	1.251,29	
Summe		18.720,53
Aufwendungen	EUR	EUR
▶ Verwaltungskosten	1.632,13	
▶ Mittelzuweisung an Dritte zur Erfüllung des Stiftungszwecks	13.400,00	
Summe		15.032,13
Jahresüberschuss		3.688,40
	+ Mittelvortrag aus dem Vorjahr	7.598,50
	./. Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	0,00
	+ Auflösung von zweckgebundene Rücklagen	0,00
	./. Einstellung in Kapitalerhaltungsrücklagen	5.824,00
zeitnah zu verwendende Mittel		5.462,90

Kehl, 11. Februar 2025


Stiftung Hanauerland
 Stiftung der Sparkasse Hanauerland

Der Vorstand

Wolfgang Hüb

[Handwritten Signature]

Mittelverwendungsrechnung für das Jahr 2024

	EUR
1. Mittelüberschuss / Mittelfehlbetrag am Jahresanfang	7.598,50
2. Einnahmen aus laufender Tätigkeit	
Erträge aus Geldanlagen	17.469,24
Erlöse aus Aktivitäten	0,00
Erhaltene Geldbußen	0,00
Spenden	0,00
zweckgebundene Spenden	0,00
Sonstige	1.251,29
3. Im Vorjahr passivierte Mittel, die im Berichtsjahr zu satzungsmäßigen Mittelzuweisungen geführt haben	
a) aus der zweckgebundenen Rücklage	0,00
b) aus Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungsmaßnahmen	0,00
c) aus Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	0,00
4. Erträge aus im Vorjahr passivierten noch nicht zum Tragen gekommenen Zusagen und aus aufgelösten Rückstellungen	0,00
zu verwendende Mittel	26.319,03
1. satzungsgemäße Mittelzuweisungen an Dritte	13.400,00
2. übrige Ausgaben aus laufender Tätigkeit	1.632,13
3. Verwendung durch die	
a) Einstellung in die zweckgebundene Rücklage	0,00
b) Einstellung in die Rückstellungen	0,00
c) Passivierung von Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungsmaßnahmen	0,00
d) Passivierung von Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	0,00
4. Einstellung in sonstige Rückstellungen	0,00
5. Einstellung in Kapitalerhaltungsrücklagen	5.824,00
6. Einstellung in die sonstigen Verbindlichkeiten	0,00
verwendete Mittel	20.856,13
Mittelüberschuss / Mittelfehlbetrag	5.462,90

	EUR	EUR
Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO:		
1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung		
Zinserträge	17.469,24	
davon 1/3		5.823,08
sonstige zeitnah zu verwendende Mittel		
	0,00	
davon 10 %		0,00
		<u>5.823,08</u>
aufgerundet		5.824,00

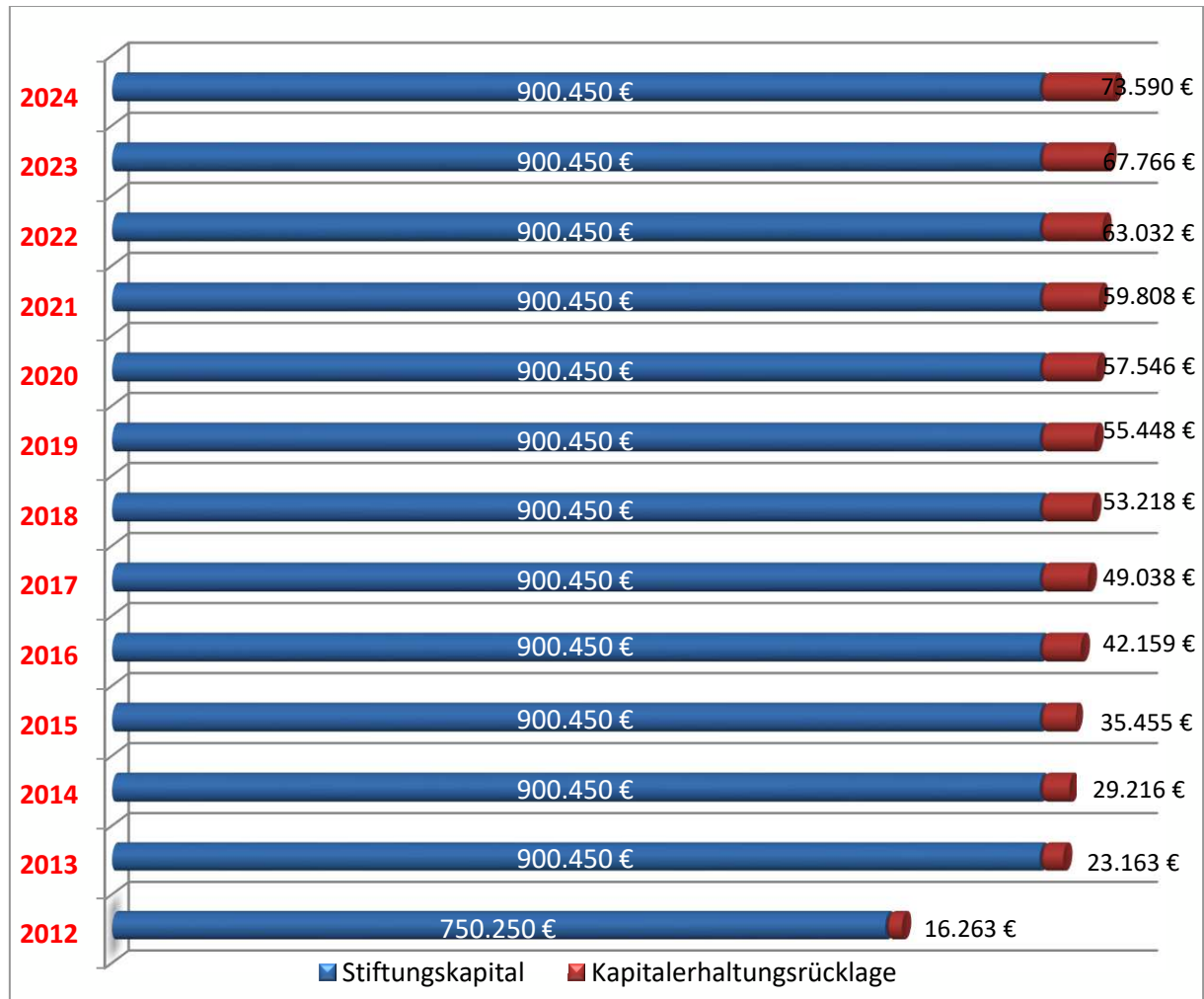
Entwicklung der Kapitalerhaltungsrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO:		
Stand 01.01.2024		67.766,00
Zuführung 2024		5.824,00
Stand 31.12.2024		73.590,00

Entwicklung der zweckgebundenen Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO:		
Stand 01.01.2024		0,00
Zuführung 2024		0,00
Stand 31.12.2024		0,00

Entwicklung Stiftungskapital		
Stiftungskapital 01.01.2024		900.450,00
Zustiftungen 2024		0,00
Stiftungskapital 31.12.2024		900.450,00

Vermögensübersicht per 31.12.2024

Geldvermögen		
Bankguthaben		
▶ Girokonto Nr. 888000	17.851,04 EUR	
		17.851,04 EUR
Geldanlagen		
▶ Sparkassenbrief Nr. 2010659108	300.000,00 EUR	
▶ Sparkassenbrief Nr. 2010667713	200.000,00 EUR	
▶ Sparkassenbrief Nr. 2010690772	100.000,00 EUR	
▶ Sparkassenbrief Nr. 2010690780	105.000,00 EUR	
		705.000,00 EUR
...DEKA Bank Depot		
▶ Deka-Kommunal Euroland Balance D	150.000,00 EUR	
▶ WestInvest InterSelect	100.000,00 EUR	
		250.000,00 EUR
Zinsabgrenzung		6.540,38 EUR
ARAP		111,48 EUR
Sachanlagen		
▶ Sachanlagen		0,00 EUR
Summe		979.502,90 EUR



TREUHAND-

STIFTUNGEN

VERWALTET VON

DER -STIFTUNG

HANAUERLAND

TREUHAND-

STIFTUNGEN

**GISELA ÉGLIGEAUD-
STIFTUNG**

Stiftungszweck

Zweck der Treuhandstiftung „Gisela Égligeaud-Stiftung“ ist die Förderung des Gemeinwohls, vornehmlich im Euro-Distrikt Strasbourg-Ortenau und in der Stadt Lichtenau durch


- ▶ die Förderung internationaler Gesinnung, Toleranz auf allen Gebieten,
- ▶ der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens,
- ▶ die Förderung von Kunst und Kultur,
- ▶ die Förderung der Jugend- und Altenhilfe und
- ▶ die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- ▶ die Förderung der Kirchenmusik in der Stadt Kehl und Umgebung durch die Unterstützung des Vereins musica sacra, Förderverein für Kirchenmusik in Kehl e.V.,
- ▶ die Förderung der Arbeit an schwer kranken oder sterbenden Menschen durch die Unterstützung des Hospizvereins Offenburg e.V.,
- ▶ die Förderung der grenzüberschreitenden Jugendarbeit im kulturellen, speziell musikalischen Bereich durch die Unterstützung des deutsch-französischen Jugendorchesters,
- ▶ die Förderung des Austauschs und der Begegnung der Kinder, Jugendlichen und der Senioren im Rahmen der Freundschaftsbeziehungen zwischen der Stadt Oberkirch und der Gemeinde Lingolsheim /Straßburg.

Kuratorium

Das Stiftungsorgan ist das Kuratorium. Das Kuratorium besteht seit der Stiftungerrichtung aus drei Personen:

Mitglied	Herr Dominik Lentz
Mitglied	Herr Stephan Bittner
ein Mitglied des Vorstandes der	 -Stiftung Hanauerland

Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva	EUR	2023 EUR
Geldanlagen	160.000,00	160.000,00
Geldanlagen - Zinsabgrenzung	840,54	840,54
Bankguthaben	9.695,08	10.825,41
Deka Bank Depot	460.494,60	460.494,60
	631.030,22	632.160,55

Passiva	EUR	2023 EUR
Stiftungskapital	600.000,00	600.000,00
Kapitalerhaltungs-Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	29.978,00	25.637,00
Restlicher Jahresüberschuss Sonstige zeitnah zu verwendende Mittel	1.052,22	6.523,55
	631.030,22	632.160,55

Kehl, 11. Februar 2025

Als Verwalterin der Treuhandstiftung
„Gisela Égligeaud-Stiftung“

 **Stiftung Hanauerland**
Stiftung der Sparkasse Hanauerland

Der Vorstand




Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024

Erträge	EUR	EUR
▶ aus Geldanlagen	13.021,33	
Summe		13.021,33

Aufwendungen	EUR	EUR
▶ Mittelzuweisungen an Dritte	13.500,00	
▶ Verwaltungskosten	651,66	
Summe		14.151,66

Jahresfehlbetrag	(1.130,33)
+ Mittelvortrag aus dem Vorjahr	6.523,55
./. Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	0,00
+ Auflösung von zweckgebundenen Rücklagen	0,00
./. Einstellung in Kapitalerhaltungsrücklagen	4.341,00
zeitnah zu verwendende Mittel	1.052,22

Kehl, 11. Februar 2025

Als Verwalterin der Treuhandstiftung
„Gisela Égligeaud-Stiftung“

 **Stiftung Hanauerland**
Stiftung der Sparkasse Hanauerland

Der Vorstand




Mittelverwendungsrechnung für das Jahr 2024

	EUR
1. Mittelüberschuss / Mittelfehlbetrag am Jahresanfang	6.523,55
2. Einnahmen aus laufender Tätigkeit	
Erträge aus Geldanlagen	13.021,33
Erlöse aus Aktivitäten	0,00
Erhaltene Geldbußen	0,00
Spenden	0,00
zweckgebundene Spenden	0,00
Sonstige	
3. Im Vorjahr passivierte Mittel, die im Berichtsjahr zu satzungsmäßigen Mittelzuweisungen geführt haben	
a) aus der zweckgebundenen Rücklage	0,00
b) aus Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungsmaßnahmen	0,00
c) aus Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	0,00
4. Erträge aus im Vorjahr passivierten noch nicht zum Tragen gekommenen Zusagen und aus aufgelösten Rückstellungen	0,00
zu verwendende Mittel	19.544,88
1. satzungsgemäße Mittelzuweisungen an Dritte	13.500,00
2. übrige Ausgaben aus laufender Tätigkeit	651,66
3. Verwendung durch die	
a) Einstellung in die zweckgebundene Rücklage	0,00
b) Einstellung in die Rückstellungen	0,00
c) Passivierung von Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungsmaßnahmen	0,00
d) Passivierung von Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	0,00
4. Einstellung in sonstige Rückstellungen	0,00
5. Einstellung in Kapitalerhaltungsrücklagen	4.341,00
6. Einstellung in die sonstigen Verbindlichkeiten	0,00
verwendete Mittel	18.492,66
Mittelüberschuss / Mittelfehlbetrag	1.052,22

	EUR	EUR
Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO:		
1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung		
Zinserträge	13.021,33	
davon 1/3		4.340,44
sonstige zeitnah zu verwendende Mittel	0,00	
davon 10 %		0,00
		<u>4.340,44</u>
aufgerundet		4.341,00

Entwicklung der Kapitalerhaltungsrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO:		
Stand 01.01.2024		25.637,00
Zuführung 2024		4.341,00
Stand 31.12.2024		29.978,00

Entwicklung der zweckgebundenen Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO:		
Stand 01.01.2024		0,00
Zuführung 2024		0,00
Stand 31.12.2024		0,00

Entwicklung Stiftungskapital		
Stiftungskapital 01.01.2024		600.000,00
Zustiftungen 2024		0,00
Stiftungskapital 31.12.2024		600.000,00

Vermögensübersicht per 31.12.2024

Geldvermögen		
Bankguthaben		
▶ Girokonto Nr. 130310	9.695,08 EUR	
		9.695,08 EUR
Geldanlagen		
▶ Sparkassenbrief Nr. 2010656005	75.000,00 EUR	
▶ Sparkassenbrief Nr. 2010653837	60.000,00 EUR	
▶ Sparkassenbrief Nr. 2010669743	25.000,00 EUR	
		160.000,00 EUR
Deka Bank Depot		
▶ Deka Stiftungen Balance		460.494,60 EUR
Zinsabgrenzung		
		840,54 EUR
Sachanlagen		
▶ Sachanlagen		0,00 EUR
	Summe	631.030,22 EUR

**TREUHAND-
STIFTUNGEN**

**CHANCEN DURCH
BILDUNG**

Stiftungszweck

Zweck der Treuhandstiftung „Chancen durch Bildung für die Jugend von Willstätt“ ist die Förderung des Gemeinwohls vornehmlich in der Gemeinde Willstätt im Ortenaukreis durch

- ▶ die Förderung der Jugendhilfe und
- ▶ die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- ▶ die Förderung der weiterführenden Schulen in Willstätt (z. B. Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien) in der Gemeinde Willstätt,
- ▶ die Förderung von weiterführenden Schulen und Bildungs- bzw. Ausbildungs-Einrichtungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts außerhalb von Willstätt, die von Willstätter Jugendlichen besucht werden,
- ▶ die Förderung von berufsbegleitenden Maßnahmen von Bildungseinrichtungen, an denen Willstätter Jugendliche teilnehmen.

Kuratorium

Das Stiftungsorgan ist das Kuratorium. Das Kuratorium besteht seit der Stiftungserrichtung aus drei Personen:

Mitglied	Herr Dominik Lentz
----------	--------------------

Mitglied	Frau Katja Ruf
----------	----------------

ein Mitglied des Vorstandes der	 S-Stiftung Hanauerland
---------------------------------	--

Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva	EUR	2023 EUR
Geldanlagen	255.000,00	155.192,90
Geldanlagen - Zinsabgrenzung	3.725,17	1.143,84
Bankguthaben	8.021,03	6.958,70
Deka Bank Depot	203.599,95	203.599,95
	470.346,15	366.895,39

Passiva	EUR	2023 EUR
Stiftungskapital	450.000,00	350.000,00
Kapitalerhaltungs-Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	17.971,00	14.508,00
Restlicher Jahresüberschuss Sonstige zeitnah zu verwendende Mittel	2.375,15	2.387,39
	470.346,15	366.895,39

Kehl, 11. Februar 2025

Als Verwalterin der Treuhandstiftung
„Chancen durch Bildung für die Jugend von Willstätt“

 **Stiftung Hanauerland**
Stiftung der Sparkasse Hanauerland

Der Vorstand




Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024

Erträge	EUR	EUR
▶ aus Geldanlagen	10.387,16	
Summe		10.387,16
Aufwendungen	EUR	EUR
▶ Verwaltungskosten	386,40	
▶ Mittelzuweisung an Dritte zur Erfüllung des Stiftungszwecks	6.550,00	
Summe		6.936,40
Jahresüberschuss		3.450,76
+ Mittelvortrag aus dem Vorjahr		2.387,39
./i. Einstellung in zweckgebundene Rücklagen		0,00
+ Auflösung von zweckgebundenen Rücklagen		0,00
./i. Einstellung in Kapitalerhaltungsrücklagen		3.463,00
zeitnah zu verwendende Mittel		2.375,15

Kehl, 11. Februar 2025

Als Verwalterin der Treuhandstiftung
„Chancen durch Bildung für die Jugend von Willstätt“

 **Stiftung Hanauerland**
Stiftung der Sparkasse Hanauerland

Der Vorstand




Mittelverwendungsrechnung für das Jahr 2024

	EUR
1. Mittelüberschuss / Mittelfehlbetrag am Jahresanfang	2.387,39
2. Einnahmen aus laufender Tätigkeit	
Erträge aus Geldanlagen	10.387,16
Erlöse aus Aktivitäten	0,00
Erhaltene Geldbußen	0,00
Spenden	0,00
zweckgebundene Spenden	0,00
Sonstige	
3. Im Vorjahr passivierte Mittel, die im Berichtsjahr zu satzungsmäßigen Mittelzuweisungen geführt haben	
a) aus der zweckgebundenen Rücklage	0,00
b) aus Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungsmaßnahmen	0,00
c) aus Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	0,00
4. Erträge aus im Vorjahr passivierten noch nicht zum Tragen gekommenen Zusagen und aus aufgelösten Rückstellungen	0,00
zu verwendende Mittel	12.774,55
1. satzungsgemäße Mittelzuweisungen an Dritte	6.550,00
2. übrige Ausgaben aus laufender Tätigkeit	386,40
3. Verwendung durch die	
a) Einstellung in die zweckgebundene Rücklage	0,00
b) Einstellung in die Rückstellungen	0,00
c) Passivierung von Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungsmaßnahmen	0,00
d) Passivierung von Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	0,00
4. Einstellung in sonstige Rückstellungen	0,00
5. Einstellung in Kapitalerhaltungsrücklagen	3.463,00
6. Einstellung in die sonstigen Verbindlichkeiten	0,00
verwendete Mittel	10.399,40
Mittelüberschuss / Mittelfehlbetrag	2.375,15

	EUR	EUR
Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO:		
1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung		
Zinserträge	10.387,16	
davon 1/3		3.462,39
sonstige zeitnah zu verwendende Mittel	0,00	
davon 10 %		0,00
		<u>3.462,39</u>
aufgerundet		3.463,00
Entwicklung der Kapitalerhaltungsrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO:		
Stand 01.01.2024		14.508,00
Zuführung 2024		3.463,00
Stand 31.12.2024		17.971,00
Entwicklung der zweckgebundenen Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO:		
Stand 01.01.2024		0,00
Zuführung 2024		0,00
Stand 31.12.2024		0,00
Entwicklung Stiftungskapital		
Stiftungskapital 01.01.2024		350.000,00
Zustiftungen 2024		100.000,00
Stiftungskapital 31.12.2024		450.000,00

Vermögensübersicht per 31.12.2024

Geldvermögen		
Bankguthaben		
▶ Girokonto Nr. 136508	8.021,03 EUR	
		8.021,03 EUR
Geldanlagen		
▶ Sparkassenbrief Nr. 2010659893	25.000,00 EUR	
▶ Sparkassenbrief Nr. 2010667929	30.000,00 EUR	
▶ Sparkassenbrief Nr. 2010682208	25.000,00 EUR	
▶ Sparkassenbrief Nr. 2010686630	100.000,00 EUR	
▶ Sparkassenbrief Nr. 2010689402	25.000,00 EUR	
▶ Sparkassenbrief Nr. 2010699435	50.000,00 EUR	
		255.000,00 EUR
Deka Bank Depot		
▶ Deka Bankdepot Nr. 105768394	203.599,95 EUR	
		203.599,95 EUR
Zinsabgrenzung		3.725,17 EUR
Sachanlagen		
▶ Sachanlagen		0,00 EUR
	Summe	470.346,15 EUR

TREUHAND-

STIFTUNGEN

KLEINHANSSTIFTUNG

Stiftungszweck

Zweck der Treuhandstiftung „kleinhansSTIFTUNG“ ist die Förderung des Gemeinwohls, vornehmlich im Euro-Distrikt Strasbourg-Ortenau und in der Stadt Lichtenau durch

- ▶ die Förderung der Jugendhilfe und
- ▶ die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- ▶ die Förderung der Berufsorientierung durch Informationsveranstaltungen,
- ▶ die Durchführung von Projektarbeiten zum Berufsbild „Schreiner“ und „Fensterbauer“,
- ▶ die Beschaffung von Mitteln und Spenden für die Durchführung von Projektarbeiten mit Jugendlichen mit Holz und Holzwerkstoffen mit dem Ziel der Förderung von handwerklichen Fähigkeiten zum Berufsbild „Schreiner“ und „Fensterbauer“
- ▶ die Unterstützung und Förderung des Werkunterrichts, insbesondere an Real- und Werkrealschulen zur Herstellung von Produkten zur Verwendung im Schulalltag oder der sinnvollen Freizeitgestaltung.

Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus mindestens drei, höchstens jedoch fünf Mitgliedern. Geborene Mitglieder sind

Mitglied	Herr Markus Kleinhans
----------	-----------------------

Mitglied	Frau Christiane Kleinhans
----------	---------------------------

ein Mitglied des Vorstandes der	 S-Stiftung Hanauerland
---------------------------------	--

Die geborenen Mitglieder können weitere Mitglieder (kooptierte Mitglieder) jeweils auf die Dauer von vier Jahren berufen. Beim Ausscheiden dieser Kuratoriumsmitglieder werden die Nachfolger von den geborenen Mitgliedern benannt

Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva	EUR	2023 EUR
Bankguthaben	20.502,71	20.502,71
	20.502,71	20.502,71

Passiva	EUR	2023 EUR
Stiftungskapital	20.000,00	20.000,00
Treuhänderisch Verwaltetes Kapital	0,00	0,00
Kapitalerhaltungs-Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	486,00	486,00
Restlicher Jahresüberschuss Sonstige zeitnah zu verwendende Mittel	16,71	16,71
	20.502,71	20.502,71

Kehl, 11. Februar 2025

Als Verwalterin der Treuhandstiftung
„kleinhansSTIFTUNG“

 **Stiftung Hanauerland**
Stiftung der Sparkasse Hanauerland

Der Vorstand




Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024

Erträge	EUR	EUR
▶ aus Geldanlagen	0,00	
Summe		0,00
Aufwendungen	EUR	EUR
▶ Mittelzuweisungen an Dritte	0,00	
▶ Verwaltungskosten	0,00	
Summe		0,00
Jahresüberschuss		0,00
+ Mittelvortrag aus dem Vorjahr		16,71
./. Einstellung in zweckgebundene Rücklagen		0,00
+ Auflösung von zweckgebundene Rücklagen		0,00
./. Einstellung in Kapitalerhaltungsrücklagen		0,00
zeitnah zu verwendende Mittel		16,71

Kehl, 11. Februar 2025

Als Verwalterin der Treuhandstiftung
„kleinhansSTIFTUNG“

 **Stiftung Hanauerland**
Stiftung der Sparkasse Hanauerland

Der Vorstand




Mittelverwendungsrechnung für das Jahr 2024

	EUR
1. Mittelüberschuss / Mittelfehlbetrag am Jahresanfang	16,71
2. Einnahmen aus laufender Tätigkeit	
Erträge aus Geldanlagen	0,00
Erlöse aus Aktivitäten	0,00
Erhaltene Geldbußen	0,00
Spenden	0,00
zweckgebundene Spenden	0,00
Sonstige	0,00
3. Im Vorjahr passivierte Mittel, die im Berichtsjahr zu satzungsmäßigen Mittelzuweisungen geführt haben	
a) aus der zweckgebundenen Rücklage	0,00
b) aus Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungsmaßnahmen	0,00
c) aus Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	0,00
4. Erträge aus im Vorjahr passivierten noch nicht zum Tragen gekommenen Zusagen und aus aufgelösten Rückstellungen	0,00
zu verwendende Mittel	16,71
1. satzungsgemäße Mittelzuweisungen an Dritte	0,00
2. übrige Ausgaben aus laufender Tätigkeit	0,00
3. Verwendung durch die	
a) Einstellung in die zweckgebundene Rücklage	0,00
b) Einstellung in die Rückstellungen	0,00
c) Passivierung von Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungsmaßnahmen	0,00
d) Passivierung von Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	0,00
4. Einstellung in sonstige Rückstellungen	0,00
5. Einstellung in Kapitalerhaltungsrücklagen	0,00
6. Einstellung in die sonstigen Verbindlichkeiten	0,00
verwendete Mittel	0,00
Mittelüberschuss / Mittelfehlbetrag	16,71

	EUR	EUR
Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO:		
1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung		
Zinserträge	0,00	
davon 1/3		0,00
sonstige zeitnah zu verwendende Mittel		
davon 10 %	0,00	0,00
		0,00
aufgerundet		0,00
Entwicklung der Kapitalerhaltungsrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO:		
Stand 01.01.2024		486,00
Zuführung 2024		0,00
Stand 31.12.2024		486,00
Entwicklung der zweckgebundenen Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO:		
Stand 01.01.2024		0,00
Zuführung 2024		0,00
Stand 31.12.2024		0,00
Entwicklung Stiftungskapital		
Stiftungskapital 01.01.2024		20.000,00
Zustiftungen 2024		0,00
Stiftungskapital 31.12.2024		20.000,00

Vermögensübersicht per 31.12.2024

Geldvermögen	
Bankguthaben	
▶ Girokonto Nr. 500000	20.502,71 EUR
	20.502,71 EUR
Sachanlagen	
▶ Sachanlagen	0,00 EUR
	Summe 20.502,71 EUR

TREUHAND-

STIFTUNGEN

**MARTIN LAMBLING
STIFTUNG**

Stiftungszweck

Zweck der Treuhandstiftung „Martin Lambling Stiftung“ ist die Förderung des Gemeinwohls vornehmlich im Euro-Distrikt Strasbourg-Ortenau und in der Stadt Lichtenau durch

- ▶ die Förderung der Jugendhilfe und Altenhilfe,
- ▶ die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe,
- ▶ die Förderung der Kunst und Kultur sowie
- ▶ die Förderung des Sports

Kuratorium

Das Stiftungsorgan ist das Kuratorium. Das Kuratorium besteht seit der Stiftungserrichtung aus drei Personen:

Mitglied	Herr Dominik Lentz
----------	--------------------

Mitglied	Frau Katja Ruf
----------	----------------

ein Mitglied des Vorstandes der	 -Stiftung Hanauerland
---------------------------------	---

Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva	EUR	2023 EUR
Geldanlagen	189.000,00	189.000,00
Geldanlagen - Zinsabgrenzung	1.542,94	1.542,94
Bankguthaben	6.046,87	4.980,50
Deka Bank Depot	56.706,99	56.706,99
	253.296,80	252.230,43

Passiva	EUR	2023 EUR
Stiftungskapital	250.706,99	250.706,99
Kapitalerhaltungs-Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	2.562,00	515,00
Restlicher Jahresüberschuss Sonstige zeitnah zu verwendende Mittel	27,81	1.008,44
	253.296,80	252.230,43

Kehl, 11. Februar 2025

Als Verwalterin der Treuhandstiftung
„Martin Lambling Stiftung“

 **Stiftung Hanauerland**
Stiftung der Sparkasse Hanauerland

Der Vorstand




Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024

Erträge	EUR	EUR
▶ aus Geldanlagen	6.138,10	
Summe		6.138,10
Aufwendungen	EUR	EUR
▶ Verwaltungskosten	271,73	
▶ Mittelzuweisung an Dritte zur Erfüllung des Stiftungszwecks	4.800,00	
Summe		5.071,73
Jahresüberschuss		1.066,37
+ Mittelvortrag aus dem Vorjahr		1.008,44
./. Einstellung in zweckgebundene Rücklagen		0,00
+ Auflösung von zweckgebundenen Rücklagen		0,00
./. Einstellung in Kapitalerhaltungsrücklagen		2.047,00
zeitnah zu verwendende Mittel		27,81

Kehl, 11. Februar 2025

Als Verwalterin der Treuhandstiftung
„Martin Lambling Stiftung“

 **Stiftung Hanauerland**
Stiftung der Sparkasse Hanauerland

Der Vorstand




Mittelverwendungsrechnung für das Jahr 2024

	EUR
1. Mittelüberschuss / Mittelfehlbetrag am Jahresanfang	1.008,44
2. Einnahmen aus laufender Tätigkeit	
Erträge aus Geldanlagen	6.138,10
Erlöse aus Aktivitäten	0,00
Erhaltene Geldbußen	0,00
Spenden	0,00
zweckgebundene Spenden	0,00
Sonstige	
3. Im Vorjahr passivierte Mittel, die im Berichtsjahr zu satzungsmäßigen Mittelzuweisungen geführt haben	
a) aus der zweckgebundenen Rücklage	0,00
b) aus Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungsmaßnahmen	0,00
c) aus Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	0,00
4. Erträge aus im Vorjahr passivierten noch nicht zum Tragen gekommenen Zusagen und aus aufgelösten Rückstellungen	0,00
zu verwendende Mittel	7.146,54
1. satzungsgemäße Mittelzuweisungen an Dritte	4.800,00
2. übrige Ausgaben aus laufender Tätigkeit	271,73
3. Verwendung durch die	
a) Einstellung in die zweckgebundene Rücklage	0,00
b) Einstellung in die Rückstellungen	0,00
c) Passivierung von Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungsmaßnahmen	0,00
d) Passivierung von Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	0,00
4. Einstellung in sonstige Rückstellungen	0,00
5. Einstellung in Kapitalerhaltungsrücklagen	2.047,00
6. Einstellung in die sonstigen Verbindlichkeiten	0,00
verwendete Mittel	7.118,73
Mittelüberschuss / Mittelfehlbetrag	27,81

	EUR	EUR
Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO:		
1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung		
Zinserträge	6.138,10	
davon 1/3		2.046,03
sonstige zeitnah zu verwendende Mittel	0,00	
davon 10 %		0,00
		<u>2.046,03</u>
aufgerundet		2.047,00
Entwicklung der Kapitalerhaltungsrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO:		
Stand 01.01.2024		515,00
Zuführung 2024		2.047,00
Stand 31.12.2024		2.562,00
Entwicklung der zweckgebundenen Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO:		
Stand 01.01.2024		0,00
Zuführung 2024		0,00
Stand 31.12.2024		0,00
Entwicklung Stiftungskapital		
Stiftungskapital 01.01.2024		250.706,99
Zustiftungen 2024		0,00
Stiftungskapital 31.12.2024		250,706,99

Vermögensübersicht per 31.12.2024

Geldvermögen		
Bankguthaben		
▶ Girokonto Nr. 136508	6.046,87 EUR	
		6.046,87 EUR
Geldanlagen		
▶ Sparkassenbrief Nr. 2010657821	60.000,00 EUR	
▶ Sparkassenbrief Nr. 2010664537	29.000,00 EUR	
▶ Sparkassenbrief Nr. 2010671615	100.000,00 EUR	
		189.000,00 EUR
Deka Bank Depot		
▶ Deka-Immobilien Europa	29.465,51 EUR	
▶ WestInvest InterSelect	27.241,48 EUR	
		56.706,99 EUR
Zinsabgrenzung		1.542,94 EUR
Sachanlagen		
▶ Sachanlagen		0,00 EUR
	Summe	253.296,80 EUR

Prüfung der Internen Revision der Sparkasse Hanauerland zum 31.12.2024

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der S-Stiftung Hanauerland sowie der von ihr verwalteten unselbständigen Treuhandstiftungen erfolgte am 29.01.2025 und ergab nachstehend dokumentiertes Ergebnis.

Die Salden der Buchführungen stimmen mit den Bankauszügen überein. Die Belege wurden in Stichproben geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Das Anlagevermögen der Stiftungen wurde durch Bestandsaufnahmen zum Jahresende nachgewiesen. Die Nachweise stimmen mit der Vermögensübersicht und den Konten der Buchführungen überein.

Die Belege der Buchführungen werden übersichtlich aufbewahrt. Die Prüfung der Buchführungen ergab keine Beanstandungen. Sämtliche Ausgaben wurden nachgewiesen und ergaben sich aus dem laufenden Geschäftsverkehr.

Die Buchführungen und die Jahresabschlüsse entsprechen nach dem Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung den Vorschriften der Satzung sowie den steuerlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften.

Kehl, 29.01.2025



Christoph Bender
Leiter Geschäftsbereich Revision
der Sparkasse Hanauerland

Bankverbindung

Sparkasse Hanauerland
IBAN: DE09 6645 1862 0000 8880 00
BIC: SOLADES1KEL

Kontakt:

Sparkasse Hanauerland
Hauptstraße 88
77694 Kehl

Ansprechpartner:

Dominik Lentz

Abteilungsleiter
Vertriebsmanagement & Treasury
Tel.: 07851/860 1101
dominik.lentz@sparkasse-kehl.de

